

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie der Niedersächsische Städtetag in einem Schreiben bereits mitgeteilt hat, wird es im Sofortprogramm „Perspektiv Innenstadt“ die Möglichkeit geben, Projektlaufzeiten für Vorhaben auch über den 31.03.2023 hinaus zu beantragen. Damit hat die NBank die äußersten Möglichkeiten für Antragstellende, angesichts der weiterhin für die NBank bestehenden Frist der vollständigen Abrechnungen der bewilligten Maßnahmen bis zum 31.12.2023, ausgereizt. Nach einer Absprache zwischen dem Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und der NBank haben sich dementsprechend folgende Fristen ergeben:

Eine Beantragung der Projektlaufzeit bis zum **15.05.2023** ist mit einer entsprechenden Begründung zum Antrag möglich. In diesem Zusammenhang müssen Sie sich mit einer verkürzten Verwendungsnachweisfrist von 6 Wochen – spätestens zum **30.06.2023** – einverstanden erklären. In besonders begründeten Einzelfällen (i.d.R. große investive Maßnahmen) ist nach einer Abstimmung mit dem Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung auch eine Projektlaufzeit bis zum **15.08.2023** möglich. In diesem Zusammenhang müssen sich Antragstellende mit einer verkürzten Verwendungsnachweisfrist von 6 Wochen – spätestens bis zum **30.09.2023** – einverstanden erklären.

Bitte berücksichtigen Sie in Ihren Planungen unbedingt die verkürzte Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises bei der NBank. Ein entsprechendes Formular zur Einverständniserklärung der verkürzten Verwendungsnachweisfrist, abweichend von der Ziffer 6.1 der ANBest-EFRE/ESF, wird derzeit von der NBank erarbeitet und steht Ihnen in Kürze auf der Programmseite im Downloadbereich zur Verfügung. Diese benötigen wir zum jeweiligen Antrag unterschrieben im Original.

Bitte sehen Sie von der Beantragung einer verlängerten Projektlaufzeit von bereits beantragten Vorhaben ab, sofern diese nach jetzigem Projektstand nicht unbedingt notwendig sind. Die Beantragung der Verlängerung Projektlaufzeit kann auch im Laufe der Vorhaben mittels eines Änderungsantrages zu einem gegebenen Zeitpunkt – sobald es absehbar ist, dass eine Verlängerung der Projektlaufzeit benötigt wird – bei der NBank beantragt werden.

Kontaktieren Sie uns gerne bei Beratungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre NBank

Link zur Programmseite:

<https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Sofortprogramm-Perspektive-Innenstadt/index-2.jsp>

Link zur Website:

<https://www.nbank.de/index.jsp>